



# Anleitung für Prüfungsleiter

zur Durchführung einer sächsischen Brauchbarkeitsprüfung und der  
Vergabe von Brauchbarkeitsnachweisen

Stand 01.03.2014

---

## Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS.....	1
1. STEMPELVERGABE .....	2
2. ANMELDUNG DER BRAUCHBARKEITSPRÜFUNG .....	2
3. VORBEREITUNG BRAUCHBARKEITSPRÜFUNG.....	3
4. DURCHFÜHRUNG BRAUCHBARKEITSPRÜFUNG .....	4
4.1. PRÜFUNGSORDNUNG .....	4
4.2. ZULASSUNG VON HUNDEN .....	4
4.3. VERGABE BRAUCHBARKEITSNACHWEIS .....	5
4.4. AUSFÜLLEN DES BRAUCHBARKEITSNACHWEISES .....	5
4.5. URKUNDE FÜR BRAUCHBARKEITSPRÜFUNG .....	7
5. PRÜFUNGSBERICHT BRAUCHBARKEITSPRÜFUNG.....	8
5.1. ALLGEMEINE VORGABEN .....	8
5.2. AUSFÜLLBESCHREIBUNG DES FORMBLATTES 4 .....	9
6. PRÜFUNGEN DES JGHV .....	10
6.1. ALLGEMEIN .....	10
6.2. AUSFÜLLBESCHREIBUNG FORMBLATT 5 .....	12
7. HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN .....	13
8. FORMBLÄTTER .....	16
9. ANSPRECHPARTNER IM LJV .....	16
9.1. ANSPRECHPARTNER THEMA BRAUCHBARKEITSPRÜFUNG .....	16
9.2. ANSPRECHPARTNER THEMA PRÜFUNGSANMELDUNGEN .....	16



## 1. Stempelvergabe

- Der dem JGHV e.V. angehörende Prüfungs-, Zuchtverein bzw. der dem LJV Sachsen angehörende Jagdverband kann bei Bedarf einmalig auf einem formlosen schriftlichen Antrag beim LJV Sachsen die Vergabe eines Stempels beantragen. Der Bedarf ist gegeben, wenn eine sächsische Brauchbarkeitsprüfung durchgeführt werden soll bzw. häufig Prüfungen abgehalten werden, welche zur sächsischen Brauchbarkeit führen. Die Beantragung erfolgt an den Verantwortlichen für Brauchbarkeitsprüfungen im Land Sachsen. (siehe Anhang „Ansprechpartner“)
- Mit der Übernahme des Stempels verpflichtet sich der jeweilige Verein bzw. Verband mit der Unterschrift seines Vorsitzenden, sich an die gültige Brauchbarkeitsprüfungsordnung und die Richtlinien des Landesjagdverbandes zur Durchführung der Brauchbarkeitsprüfung zu halten. Er wird damit vom LJV Sachsen bis auf Widerruf beliehen Brauchbarkeitsprüfungen durchzuführen und die Brauchbarkeitsnachweise gleich nach der Brauchbarkeitsprüfung für den entsprechenden Hund auszustellen und dem Hundeführer auszuhändigen.
- Der Vorsitzende kann den Stempel an seine Prüfungsleiter ausgeben. Er ist aber verpflichtet durch die geeignete Wahl eines geschulten und zuverlässigen Prüfungsleiter sicherzustellen, daß alle Vorgaben eingehalten werden.
- Mitgliedsvereine des JGHV werden mit der Übergabe des Stempel zusätzlich vom LJV Sachsen bis auf Widerruf beliehen für ihre rassetyptischen JGHV Prüfungen, die Brauchbarkeitsnachweise gleich nach einer Prüfung für den entsprechenden Hund auszustellen und dem Hundeführer auszuhändigen. Dazu liegt ihm eine Prüfungsliste mit der entsprechenden Zuordnung zur Brauchbarkeit vor.
- Der Verein verpflichtet sich vor der Ausstellung der Brauchbarkeitsnachweise die Unterlagen gründlich zu prüfen und an die Vorgaben auf den ausgegebenen Prüfungslisten mit der entsprechenden Zuordnung zur Brauchbarkeit des Hundes zu halten. Bei Unklarheiten ist vor Ausstellung des Nachweises mit dem Zuständigen des LJV Rücksprache zu halten.

## 2. Anmeldung der Brauchbarkeitsprüfung

Eine geplante Brauchbarkeitsprüfung im ersten Halbjahr muß jeweils bis zu 01.12. des Vorjahres, eine geplante Prüfung im zweiten Halbjahr bis zum 01.05./anno dem LJV gemeldet werden und wird danach im Mitteilungsblatt „Wir Jäger“ veröffentlicht.

Der LJV ist verpflichtet diese Prüfungstermine bis zum 01.01. und 31.05./anno der Höheren Jagdbehörde mitzuteilen. **Später gemeldet Brauchbarkeitsprüfungen können nicht durchgeführt werden!!** Sie werden nicht anerkannt!!

Diese Termine werden dann mindestens 4 Wochen vor den eigentlichen Prüfungstermin im Mitteilungsblatt des LJV „Wir Jäger“ veröffentlicht. Diese Veröffentlichung der Prüfungsdaten wird automatisch nach der Anmeldung der Prüfung durch den LJV organisiert.



- Meldung durch: Prüfungsleiter bzw. Vorsitzenden des Rasseverein bzw. Kreisjagdverband
- Meldung bis: 01./12. für I. HJ und 01.05./anno für II. HJ
- Meldung an: Verantwortliche für Prüfungspläne des LJV (siehe Anhang „Ansprechpartner“)
- Inhalt der Meldung:
1. Veranstalterer Verein mit Stempel-Nr.
  2. Prüfungsleiter mit vollständiger Adresse, Telefonnummer und e-Mail
  3. Ansprechpartner für Prüfung mit vollständiger Adresse, falls Abweichend von Prüfungsleiter
  3. Datum und Ort der Brauchbarkeitsprüfung
  4. Welche sächsische Fachgruppe/n geprüft werden?
    - A – Gehorsam
    - B – Bringen
    - C – Wasser
    - D – Schweiß
    - E – Stöbern allgemein oder wenn incl. Gatter ES
    - F – Bau

Wird die angemeldete Brauchbarkeitsprüfung wegen unzureichender Hundemeldungen nicht durchgeführt, ist dies dem zuständigen des LJV für Brauchbarkeitsprüfungen (siehe Anhang „Ansprechpartner“) mitzuteilen.

### 3. Vorbereitung Brauchbarkeitsprüfung


Vor der Prüfung müssen durch den Prüfungsleiter die Richter, Reviere und der ganze Prüfungsablauf organisiert werden.

Weiterhin sind die notwendigen Formulare bei dem Verantwortlichen für Brauchbarkeitsprüfungen- BP (siehe Anhang „Ansprechpartner“) anzufordern.

Folgende Unterlagen sind notwendig bzw. werden durch den LJV bereitgestellt:

<i>Bezeichnung</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Herkunftsmöglichkeiten</i>
Formblatt 1	Nennungen	über Internet <a href="http://www.ljv-sachsen.de">www.ljv-sachsen.de</a> einmalig zu bestellen, kann individuell kopiert werden
Formblatt 2	Prüfungszeugnis	beim Verantwortlichen für BP (siehe Anhang „Ansprechpartner“) anfordern, (Ausführung in farbigen dreifach Durchdruck - weiß, grün, gelb)
Formblatt 3	Brauchbarkeitsnachweis	beim Verantwortlichen für BP anfordern
Formblatt 4	Prüfungsbericht	über Internet <a href="http://www.ljv-sachsen.de">www.ljv-sachsen.de</a>



	Brauchbarkeitsprüfung	einmalig zu bestellen, kann individuell kopiert werden
Urkunden	Urkunden für BP	beim Verantwortlichen für BP anfordern
BPO	Brauchbarkeitsprüfungsordnungen	beim Verantwortlichen für BP anfordern bzw. über Internet <a href="http://www.ljv-sachsen.de">www.ljv-sachsen.de</a> selber ausdrucken
Medaillen	mit Hundeköpfen verschiedener Rassen 	Die Medaillen können kostenpflichtig beim Verantwortlichen für BP angefordert werden. Der Preis liegt derzeit bei 4,05€ pro Stück.

Es sollten immer nur die Mengen an Unterlagen bestellt werden, welche auch wirklich benötigt werden. Die Planung der Unterlagenherstellung ist auf die Anzahl der pro Jahr geprüften Hunde abgestimmt.





## 4. Durchführung Brauchbarkeitsprüfung

### 4.1. Prüfungsordnung

Die Brauchbarkeitsprüfungen werden nach der gültigen Brauchbarkeitsordnung vom 22.11.2013 durchgeführt.

### 4.2. Zulassung von Hunden

#### *Abstammung:*

Zur Brauchbarkeitsprüfung zugelassen werden alle JGHV anerkannten Jagdhunderassen, welche eine JGHV oder VDH Ahnentafel besitzen	
Weiterhin zugelassen sind Hunde mit einer Registerbescheinigung mit Sperlingshund.	
Bei im Ausland gezüchteten Jagdhunden, muss die Ahnentafel den FCI-Stempel ( <b>Fédération Cynologique Internationale</b> )	
Achtung <b>nicht</b> verwechseln mit Federacion Canina Internacional!!!	

Im Zweifelsfall hat sich der Prüfungsleiter umgehend mit dem Ansprechpartner des LJV für BP in Verbindung zu setzen.



**Lautnachweis:**

Der Prüfungsleiter hat vor Zulassung des Hundes zu prüfen, ob der gemeldete Hund schon einen Lautnachweis besitzt. Es ist zu empfehlen, den Lautnachweis schon vor der Prüfung zu erbringen und der Hundeführer ist entsprechend darüber aufzuklären. Die Erbringung des Lautnachweises kann vor der Prüfung mit einem Prüfungszeugnis oder durch Fbl 7 erfolgen.

(spl – Spurlaut, sil – sichtlaut, fl – fährtenlaut; ? – fraglich ist kein Lautnachweis)

Ist es dem Hundeführer nicht möglich vor dem Brauchbarkeitsprüfungstermin einen Lautnachweis zu erbringen, hat der Prüfungsleiter Ersatzgebiete einzuplanen, um dem Hundeführer den Lautnachweis direkt auf der BP und damit das Bestehen der Fachgruppe E zu ermöglichen.

**4.3. Vergabe Brauchbarkeitsnachweis (Formblatt 3)**

Jeder geprüfte Hund erhält nach der Prüfung einen sächsischen Brauchbarkeitsnachweis (BN) ausgestellt bzw. die Prüfung wird in einen schon vorhandenen sächsischen BN eingetragen.

**Dieses Vorgehen gilt auch für eine nicht bestandene Brauchbarkeitsprüfung.**

Der Brauchbarkeitsnachweis ist eine Übertragung von Prüfungsergebnissen zur vereinfachten Kontrolle für den Jagdausübungsberechtigten oder einen Jagdleiter.

**4.4. Ausfüllen des Brauchbarkeitsnachweises**

Wenn schon ein Brauchbarkeitsnachweis existiert, darf kein zweiter ausgegeben werden. Die Prüfungsdaten sind in den schon vorhandenen BN einzutragen.

Der Brauchbarkeitsnachweis muß von dem Prüfungsleiter unterschrieben und mit dem dafür vorgesehenen Stempel abgestempelt werden. Nur mit Stempel und Unterschrift ist der BN gültig.

Bei einer nicht bestandenen Brauchbarkeitsprüfung ist auf der Vorderseite die Prüfungszeile auszufüllen und entsprechend nicht bestanden anzukreuzen. Die Rückseite des Brauchbarkeitsnachweises ist freizulassen.

**Achtung:**

Es erfolgen keine Eintragungen in evtl. vorhandene Brauchbarkeitskarten anderer Bundesländer bzw. Überträge aus diesen Karten in den sächsischen BN!!

Sollte vom Hundeführer das Übertragen der Prüfungen anderer Bundesländer in den sächsischen BN gewünscht sein, hat er dies mit Formblatt 6 direkt beim Verantwortlichen des LJV zu beantragen.



## Brauchbarkeitsnachweis für



Hundename \_\_\_\_\_ Rasse \_\_\_\_\_

ZB-Nr./Chip \_\_\_\_\_ Wurfdatum \_\_\_\_\_

Hundedaten eintragen

Einordnung Prüfungsart nach § 6 SächsJagdVO: Nr. 1 (Jagdgebrauchshundeleistungsprüfung),  
Nr. 2 (Prüfung nach sächsischer BPO), Nr. 3 (Prüfung aus anderem Bundesland/EU Staat)

§ 6 Prüfungsart Nr.	Prüfungsart	Datum	Ort / Land	Unterschrift	Bestanden ja / nein	
<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prüfungsdaten eintragen und unterschreiben

Nr. der Prüfungsart eintragen:  
**1** - für alle GP und VSWP  
**2** - für alle Zuchtprüfungen des JGHV und sächsische BP  
**3** - für alle BP anderer Bundesländer → diese Prüfungen werden nur vom Verantwortlichen des LJV eingetragen!!

Der oben genannte Jagdhund kann im Freistaat Sachsen für die umseitig stehenden Jagdarten verwendet werden.  
(Bei fehlendem Stempel des LJV Sachsen ist die Eintragung ungültig.)

Brauchbarkeit nachgewiesen	Datum	Unterschrift	Stempel
<b>Bringen</b> <small>Nieder- und Raubwildjagd - ohne Wasser (außer Rehwild) (Fachgruppe A+B)</small>			
<b>Wasserarbeit</b> <small>Nieder- und Raubwildjagd (außer Rehwild) (Fachgruppe A+B+C)</small>			
<b>Schweißarbeit (ÜF)</b> <small>Nachsuche auf Schalenwild (Fachgruppe A+D)</small> mind. 20h Fährte <input type="checkbox"/>			
<b>Stöbern</b> <small>(Fachgruppe A+E)</small> Lautjagernachweis laut JGHV <input type="checkbox"/> Verhalten am Schwarzwild (A+ES) <input type="checkbox"/>			
<b>Bauarbeit</b> <small>Baujagd (Fachgruppe A+F)</small>			

Kreuz setzen bei Prüfungen mit 20h Fährte und mehr, ansonsten nur Datum und Unterschrift

Kreuz setzen, wenn Hund die Bedingungen des Lautjagernachweises laut JGHV erfüllt hat.

Kreuz setzen bei geprüftem und bestandenem Verhalten am Schwarzwild im Gatter Fachgruppe ES

Nicht setzen, wenn Hund nur sich laut auf VJP nachgewiesen hat!!

Formblatt 3 - 2014



#### 4.5. Urkunde für Brauchbarkeitsprüfung

Jeder Hundeführer erhält bei bestandener Brauchbarkeitsprüfung neben seinem Prüfungszeugnis und dem Brauchbarkeitsnachweis eine Urkunde ausgehändigt. In diese Urkunde sind folgende Daten einzutragen:

bei → *Ort der Prüfung*  
hat → *Name des geprüften Hundes*  
am → *Datum der Prüfung*

Unten sind dann noch die Hunderasse und die Zuchtbuchnummer ggf. Chipnummer des geprüften Hundes und der Name des Führers einzutragen. Die Urkunde wird vom Suchenleiter und Richterobmann unterschrieben.

**Urkunde**

*Die*  
**Brauchbarkeitsprüfung**  
*für Jagdhunde im "Freistaat Sachsen"*

bei \_\_\_\_\_  
hat \_\_\_\_\_  
am \_\_\_\_\_ bestanden.

Rasse: \_\_\_\_\_  
ZB-Nr.: \_\_\_\_\_  
Führer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
*Suchenleiter*                      *Richterobmann*

*Michalski*



## 5. Prüfungsbericht Brauchbarkeitsprüfung

### 5.1. Allgemeine Vorgaben

Der Prüfungsleiter ist verpflichtet **innerhalb von 4 Wochen** alle Hunde, für die er einen Brauchbarkeitsnachweis ausgegeben hat, dem Verantwortlichen des LJV (siehe Anhang „Ansprechpartner“) zu melden.

An den Verantwortlichen des LJV (siehe Anhang „Ansprechpartner“) sind nach der Prüfung nachfolgend genannte Unterlagen zuzuschicken:

Fbl. 1 – Nennung aller Hunde (auch der nicht bestandenen oder erschienenen Hunde)  
Für im Ausland gezüchtete Hunde bzw. Hunde ohne JGHV-Ahnentafel ist zusätzlich die Kopie der Ahnentafel mit einzureichen.

Fbl. 2 – gelbe Kopien der Prüfungszeugnisse

Fbl. 4 – Prüfungsbericht Brauchbarkeitsprüfung mit Unterschrift

Dazu hat er das Formblatt 4 auszufüllen und mit einer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben zu bestätigen. In dem Prüfungsbericht sollten außerdem aufgetretene Probleme bzw. Unklarheiten während der Prüfung beschrieben werden. Außerdem sind die gelben Durchschläge des Prüfungszeugnisses und die Nennung für jeden Hund beizulegen. Bei nicht erschienenen Hunden ist die Nennung mitzusenden. Für im Ausland gezüchtete Hunde bzw. Hunde ohne JGHV ist die Kopie der Ahnentafel beizulegen. Auch andere Unterlagen sind auf Nachfrage jederzeit zur Verfügung zu stellen. Die Unterlagen sind für Nachfragen 10 Jahre lang aufzubewahren.





## 5.2. Ausfüllbeschreibung des Formblattes 4



Jagdkynologische Arbeitsgemeinschaft des LJV Sachsen

Ansprechpartner BPO: Jörg Papst • Södring 1 • 04529 Pegau OT Werben  
Tel. (03 42 96) 7 99 98 • e-mail: [Gerna13@t-online.de](mailto:Gerna13@t-online.de)  
Geschäftsstelle des LJV Cunnnersdorfer Str. 25 • 01199 Dresden  
Tel. (0351) 4017171 • e-mail: [info@jagd-sachsen.de](mailto:info@jagd-sachsen.de)

Eingegangen am: \_\_\_\_\_

Freilassen, wird nur durch LJV ausgefüllt

### - Formblatt 4 - Prüfungsbericht Brauchbarkeitsprüfung

Stempelnummer: \_\_\_\_\_

verwendeten Stempel eintragen, alle Felder entsprechend ausfüllen

Ausrichtender Verein: \_\_\_\_\_  
 Fachgruppen geprüft: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Prüfungsort: \_\_\_\_\_  
 Prüfungsdatum: \_\_\_\_\_  
 Prüfungsleiter:  
 (Adresse, Telefon) \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Reviere: \_\_\_\_\_  
 Richter: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

gemeldet	Insgesamt		Anzahl Hunde		Anzahl ausgegebener Brauchbarkeitsnachweise
	geprüft	bestanden	nur sächsische geprüft	bestanden	

entsprechende Zahlen eintragen

*Bericht des Prüfungsgeschehens bei Brauchbarkeitsprüfung (Wetter, Probleme, Zwischenfälle)*


kann kurz gehalten werden, wenn keine Probleme oder Zwischenfälle aufgetreten sind  
Begründung für Zulassung Nichtjäger §3 (3) hier mit eintragen

Unterschrift: \_\_\_\_\_ - 1 - Stempel: \_\_\_\_\_

wichtig Unterschrift und Stempel nicht vergessen

Rückseite mit den Hundedaten entsprechend ausfüllen und ebenfalls mit Unterschrift und Stempel (Brauchbarkeitsstempel mit Nr.) versehen.



## 6. Prüfungen des JGHV

### 6.1. Allgemein

- Bei Vereinsprüfungen des JGHV, welche den Bedingungen der BPO §4(3) entsprechen, dürfen Brauchbarkeitsnachweise ausgestellt bzw. vorhandene ausgefüllt werden. Dafür existiert eine mit der Behörde abgestimmte Liste über alle Prüfungen mit Zuordnung, für welche Fachgruppen maximal eine Brauchbarkeit vom LJV bescheinigt werden darf. Dabei sind nur dort Felder angekreuzt, welche direkt zu einer Brauchbarkeit führen.
- Es ist außerdem darauf zu achten, daß alle Bedingungen für die Vergabe vorhanden sind.

Liste A	Prüfungen_Vorstehhunde
Liste B	Prüfungen_Stöberhunde
Liste C	Prüfungen_Erdhunde
Liste D	Prüfungen_Schweißhunde
Liste E	Prüfungen_Bracken
Liste F	Prüfungen_Retriever

- Auch für nichtbestandene Vereinsprüfungen darf ein BN ausgestellt werden, wenn der Hund mindestens schußfest, im Gehorsam mit einer Note bewertet worden ist, die zum Bestehen der Prüfung geführt hätte oder die Fächer Allgemeiner Gehorsam, Leinenführigkeit und Verhalten auf dem Stand und sowie die entsprechende Fachgruppe laut BPO §4(3) vollständig bestanden hat. Für diesen Hund muß bei der Meldung mit Formblatt 5 eine Kopie des Prüfungszeugnisses beigelegt werden.
- Wenn schon ein Brauchbarkeitsnachweis existiert, darf kein zweiter ausgegeben werden. Die Prüfungsdaten sind in den schon vorhandenen BN einzutragen.

#### **Achtung:**

Es erfolgen keine Eintragungen in evtl. vorhandene Brauchbarkeitskarten anderer Bundesländer bzw. Überträge aus diesen Karten in den sächsischen BN!!

- Für Prüfungen, welche der SächsJagdVO vom 15.09.12 §6 Abs. (3) entsprechen **darf kein Brauchbarkeitsnachweis ausgestellt** werden. Dies betrifft alle Brauchbarkeitsprüfungen anderer Bundesländer und Prüfungen anderer EU-Länder. Sollte der Hundeführer einen sächsischen Brauchbarkeitsnachweis für diese Prüfungen wünschen, muß er sich direkt mit dem Formblatt 6 an den Verantwortlichen des LJV (siehe Anhang „Ansprechpartner“) wenden.
- Der Hundeführer ist darüber zu informieren, daß mit der Ausgabe der Bestätigung auf einem Brauchbarkeitsnachweis die Daten seines Hundes damit auch an den LJV gemeldet und erfaßt werden.



- Der Prüfungsleiter ist verpflichtet alle Hunde, für die er einen Brauchbarkeitsnachweis ausgegeben hat, dem Verantwortlichen des LJV (siehe Anhang „Ansprechpartner“) zu melden. Dies sollte **innerhalb von 4 Wochen** nach der Prüfung geschehen. Dazu ist das Formblatt 5 „Meldung Vergabe Brauchbarkeitsnachweise“ auszufüllen. Bei eventuellen Nachtragungen von vorangegangenen Prüfungen des Hundes muß der Meldung eine Kopie des Prüfungszeugnisses beigelegt werden.



## 6.2. Ausfüllbeschreibung Formblatt 5

### - Meldebogen Nr. 5 - Vergabe sächsische Brauchbarkeitsnachweise

Vereinsbezeichnung: \_\_\_\_\_ Stempelnummer: \_\_\_\_\_

Prüfungsleiter: \_\_\_\_\_  
(Adresse: Telefon)

Zeilen entsprechend ausfüllen, Stempelnummer nicht vergessen

Nr.	Prüfungsart mit FS Kombinationen TF oder UF 20h oder 40h Fährten	Datum	Ort	Verein (wenn abweichend von oben)	Anzahl sächsische Hunde	
					geprüft	bestanden
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Bei gleichzeitiger Durchführung verschiedener Prüfungsarten für jede Prüfungstyp eine Zeile anlegen und entsprechend eintragen.

Unterschrift: \_\_\_\_\_ - 1 - Stempel: \_\_\_\_\_

Unterschrift und Stempel nicht vergessen

Ein oder mehrere Prüfungsnummer den Hundedaten zuordnen, restliche Felder ausfüllen, Unterschrift nicht vergessen

Hundename	Rasse	Wurfdatum	ZBNr.	Nummer der Prüfungen von Seite 1	Prüfung Brauchbarkeitsnachweis ausgegeben mit folgenden Einträgen								Hundeführer					
					bestanden	nicht bestanden	ohne Stempel	Bringen	Wasserarbeit	Schweißarbeit UF	Schwanz 20 h-Fährte	Stöbern	Laufgruppennachweis	Gaßer	Bauarbeit	Name	Vorname	PLZ

Unterschrift: \_\_\_\_\_ - 2 - Stempel: \_\_\_\_\_



## 7. Häufig gestellte Fragen

### *Wer stellt sächsische Brauchbarkeitsnachweise für die Anerkennung Brauchbarkeitsprüfungen anderer Länder aus?*

Der Verantwortliche des LJV (siehe Anhang „Ansprechpartner“) überträgt nach Vorlage eindeutiger Nachweise der Brauchbarkeit des Hundes in einem anderen Bundesland oder EU Land auf Wunsch des Hundeführers die Brauchbarkeit in einen speziell dafür vorgesehenen sächsischen Brauchbarkeitsnachweis.

Dazu ist durch den Hundeführer das Formblatt Nr.6 „Antrag auf Ausgabe von BN“ auszufüllen und ein frankierter Rückumschlag beizulegen. Dem Antrag sind die entsprechenden Nachweise des anderen Bundeslandes bzw. EU Landes hinzuzufügen. Gegebenfalls werden auch eine beglaubigte Übersetzung und die geltenden Vorschriften des anderen Bundeslandes oder des Mitgliedstaates der EU durch den Hundeführer angefordert. Kann der LJV aus den mitgelieferten Unterlagen nicht zweifelsfrei die Brauchbarkeit des Hundes erkennen, wird kein BN dafür ausgegeben.

### *Wer stellt nachträglich sächsische Brauchbarkeitsnachweise für die Anerkennung von bereits abgelegten JGHV Prüfungen aus?*

Die nachträgliche Ausgabe von Brauchbarkeitsnachweisen (BN) für bereits abgelegte Prüfungen erfolgt über den Verantwortlichen für Brauchbarkeitsprüfungen des LJV (siehe Anhang „Ansprechpartner“). Dazu ist das Formblatt Nr.6 „Antrag auf Ausgabe von BN“ auszufüllen und ein frankierter Rückumschlag beizulegen.

### *Darf ein Kreisjagdverband für bereits abgelegte JGHV Prüfungen auch Brauchbarkeitsnachweise ausgeben?*

Nein, die nachträgliche Ausgabe von Brauchbarkeitsnachweisen (BN) für bereits abgelegte Prüfungen erfolgt über den Verantwortlichen für Brauchbarkeitsprüfungen des LJV (siehe Anhang „Ansprechpartner“). Dazu ist das Formblatt Nr.6 „Antrag auf Ausgabe von BN“ auszufüllen und ein frankierter Rückumschlag beizulegen.



*Darf ein Hundeführer mehrere Hunde auf einer Brauchbarkeitsprüfung führen?*

Der Hundeführer darf nur 2 Hunde auf der Brauchbarkeitsprüfung führen.

*Ein Hundeführer möchte seinen Hund auf der Brauchbarkeitsprüfung führen, besitzt aber noch keinen Jagdschein. Welche Gründe werden als Ausnahmen laut §3 Abs (3) zugelassen ?*

Ein Jagdhund muß auch als solcher später eingesetzt werden. Ansonsten ist eine Prüfung am lebenden Wild unzulässig. Außerdem ist durch den Jagdschein die Versicherungsfrage bei eventuellen Unfällen während der Prüfung geklärt.

Ausnahmen laut §3 Abs (3) sind zum Bsp. Jungjäger in der Ausbildung oder Familienmitglieder von Jägern, welche den Hund für diesen aus gesundheitlichen Gründen abführen.

In jedem Fall ist durch den Prüfungsleiter die Ausnahme schriftlich zu begründen ggf. ist vor der Zulassung zur Prüfung mit dem Verantwortlichen des LJV Rücksprache zu nehmen. Der Nichtjäger muß vor Prüfungsbeginn einen Versicherungsnachweis für den Prüfungstag vorzeigen.

*Welche Richter dürfen zur Bewertung der Hunde im Gatter eingesetzt werden?*

Es sind Richter der Fachgruppe Stöbern einzusetzen.

*Es fällt kurzfristig und ungeplant ein Richter wegen Krankheit aus. Darf bei der BP auch ein erfahrener Hundeführer als Notrichter eingesetzt werden der muß die Prüfung abgesagt werden?*

Es ist ein Notrichter zulässig, da in der BPO §5 die Ordnungsvorschriften der VGPO angeführt sind, in welcher eindeutig die Zulässigkeit eines Notrichters beschrieben ist.



*Muß die Fachgruppe Gehorsam auch bei einer wiederholten Meldung zu Brauchbarkeitsprüfung für eine zusätzliche Fachgruppe immer wieder mit geprüft werden?*

Nein. Die Prüfungsordnung sieht vor, dass bei einer schon bestandenen sächsischen BP der Gehorsam nicht noch einmal mit geprüft werden muß. Dies trifft allerdings nicht auf die Übernahme von Gehorsamteilen anderer Prüfungen z.B. BP anderer Bundesländer zu!

*Muß eine gemeldete, aber nicht durchgeführte Brauchbarkeitsprüfung abgesagt werden?*

Ja. Die Prüfung ist bei dem Verantwortlichen für Brauchbarkeitsprüfungen des LJV abzusagen.



## 8. Formblätter

<i>Bezeichnung</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Herkunftsmöglichkeiten</i>
BPO	Brauchbarkeitsprüfungsordnungen	Verantwortlicher für BP des LJV bzw. Internet <a href="http://www.ljv-sachsen.de">www.ljv-sachsen.de</a>
Formblatt 1	Nennungen BP	Internet <a href="http://www.ljv-sachsen.de">www.ljv-sachsen.de</a>
Formblatt 2	Prüfungszeugnis BP	Verantwortlicher für BP des LJV
Formblatt 3	Brauchbarkeitsnachweise	Verantwortlicher für BP des LJV
Urkunden	Urkunden für BP	Verantwortlicher für BP des LJV
Medaillen	Medaillen mit Hundeköpfen verschiedener Rassen	Verantwortlicher für BP des LJV – kostenpflichtig 4,05 € pro Stück
Formblatt 4	Prüfungsbericht Brauchbarkeitsprüfung	Internet <a href="http://www.ljv-sachsen.de">www.ljv-sachsen.de</a> (für Brauchbarkeitsprüfungen)
Formblatt 5	Meldebogen Vergabe sächsische Brauchbarkeitsnachweise	Internet <a href="http://www.ljv-sachsen.de">www.ljv-sachsen.de</a> (für Ausfüllen Brauchbarkeitsnachweise auf für JGHV Prüfungen)
Liste A	Prüfungen_Vorstehhunde	
Liste B	Prüfungen_Stöberhunde	
Liste C	Prüfungen_Erdhunde	
Liste D	Prüfungen_Schweißhunde	
Liste E	Prüfungen_Bracken	
Liste F	Prüfungen_Retriever	
Formblatt 6	Antrag Ausstellung Brauchbarkeitsnachweis	Internet <a href="http://www.ljv-sachsen.de">www.ljv-sachsen.de</a> (für nachträgliches Ausstellen BN)
Formblatt 7	Vorlage für Lautnachweis nach VS <sub>w</sub> PO	Internet <a href="http://www.ljv-sachsen.de">www.ljv-sachsen.de</a> (für alle Lautnachweise nach VS <sub>w</sub> PO)

## 9. Ansprechpartner im LJV

### 9.1. Ansprechpartner Thema Brauchbarkeitsprüfung

Jörg Papst

Südring 1, 04523 Pegau OT Werben, Tel. 034296/75998

Fax. 034296/75998, email: [Gerpa13@t-online.de](mailto:Gerpa13@t-online.de)

Aufgaben : Verwaltung und Organisation der Stempelvergabe  
Meldung der Prüfungstermine an die Jagdbehörden  
Ausgabe Prüfungsunterlagen, Erfassung der Prüfungsdaten  
Meldeadresse für Prüfungsleiterberichte

### 9.2. Ansprechpartner Thema Prüfungsmeldungen

Martina Montsko

Niedermülsener Hauptstr. 10, 08132 Mülsen, Tel. 037604/4657

Fax. 037604/70844, email: [s.montsko@t-online.de](mailto:s.montsko@t-online.de)

Aufgaben : Erstellung der Prüfungspläne zur Veröffentlichung im  
Mitteilungsbatt des LJV Sachsen